



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 10. Oktober 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 10. Oktober 2023**

Inhalt

1. BOTSCHAFT DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Raumfahrtstrategie der Bundesregierung	6
TOP 5: Steuerfairness schaffen – Globale Mindestbesteuerung umsetzen	6
TOP 10: Wachstumschancen, Investitionen und Innovation stärken.....	7
TOP 11a und b: Nachrichtendienstrecht wird reformiert	8
TOP 13: Mehr Freiraum für die Agentur für Sprunginnovationen	8
TOP 17: Risikobasierte Arbeitsweise der FIU stärken	9
TOP 21: Hilfeleistung in Steuersachen neu regeln	10
TOP 23: Commercial Courts etablieren	10
TOP 24a: Flächendeckende Wärmeplanung ermöglichen	11
ZP: Stiftungsfinanzierung regeln.....	11

1. BOTSCHAFT DER WOCHE

Wir stehen solidarisch an der Seite Israels

Wir verurteilen die abscheulichen Terrorangriffe der Hamas auf Israel aufs Schärfste. Wir sind zutiefst entsetzt über die grausamen Morde an Hunderten israelischen Kindern, Frauen und Männern, über Verschleppungen und Raketenangriffe auf israelische Ortschaften.

Wir stehen fest und solidarisch an der Seite Israels. Die Sicherheit des Staates Israel ist deutsche Staatsräson. Israel hat das Recht, sich zu verteidigen, die Terroristen zu verfolgen und die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen. Die Hamas nimmt bewusst in Kauf, dass durch Gegenangriffe auf sie auch die Menschen in Gaza leiden. Sie schadet den Palästinenserinnen und Palästinensern und trägt die Verantwortung für die aktuelle Eskalation.

Die Unterstützung und Finanzierung von Hamas und Hisbollah muss endlich aufhören. Vor allem der Iran ist aufgerufen, den barbarischen Terror und die Angriffe gegen Israel nicht weiter zu befeuern. Wir sind in großer Sorge über eine weitere Eskalation in Nahost. Es darf nicht zu einem größeren Flächenbrand kommen.

Auf unseren Straßen darf es keinen Platz für diejenigen geben, die den Terror gegen Israel und den Tod unschuldiger Menschen feiern. Dafür sind harte Konsequenzen angemessen.

Internationale Konzerne gerecht besteuern!

Jede Buchhandlung zahlt Steuern. Große internationale Konzerne wie zum Beispiel Amazon zahlen wenig. Für uns ist klar: Auch sie müssen sich angemessen daran beteiligen, dass Kitas, Schulen, Krankenhäuser und Straßen gebaut werden können. Deshalb hat sich Olaf Scholz noch als Bundesfinanzminister seit 2018 für eine internationale Mindeststeuer für große Konzerne eingesetzt. Mit Erfolg: 2021 haben sich 141 Staaten darauf geeinigt, eine solche internationale Mindeststeuer einzuführen. Im Gleichklang mit den anderen EU-Ländern setzen wir die Mindeststeuer jetzt in Deutschland um.

Große internationale Konzerne können sich künftig nicht mehr einer Mindestbesteuerung entziehen, in dem sie ihre Gewinne in Steueroasen verschieben und sich so künstlich „arm“ rechnen. Durch eine Nachversteuerung von nicht oder niedrig besteuerten Unternehmensgewinnen wird eine globale Mindestbesteuerung in Höhe von 15 Prozent sichergestellt. Damit werden aggressive Steuergestaltungsmodelle unattraktiver. Außerdem wird im internati-

onalen Steuerwettbewerb um Investitionen und Unternehmensansiedlungen eine Untergrenze eingezogen. Internationale Konzerne können sich somit nicht ihrer Finanzierungsverantwortung für das Gemeinwesen entziehen.

Die Wärmewende gemeinsam meistern

Bis 2045 wollen wir klimaneutral wirtschaften und leben. Das haben wir im Klimaschutzgesetz durchgesetzt. Nun müssen wir alles daransetzen, dieses Ziel auch zu erreichen. Das heißt vor allem, auf fossile Energieträger zu verzichten. Dabei spielt die Wärmewende eine entscheidende Rolle. Das Heizen in unseren Gebäuden ist für einen großen Teil unserer Treibhausgas-Emissionen verantwortlich, denn hier werden sehr viele fossile Energieträger verbraucht. Das heißt: Ohne Wärmewende im Gebäudesektor wird es keine Klimaneutralität geben.

Die flächendeckende Wärmeplanung ist die wesentliche Voraussetzung für eine bezahlbare, klimaneutrale und zukunftsfähige Wärmeversorgung. Mit dem Wärmeplanungsgesetz geben wir den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit. Wir machen Klimaschutz für alle bezahlbar. Auch bei der Wärmewende. So sorgen wir dafür, dass jede und jeder den Weg Richtung Klimaneutralität mitgehen kann.

Unser Ziel ist es, in allen rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung zu haben, damit Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende wissen, mit welchem Energieträger und welcher Versorgung sie lokal rechnen können. Ganz konkret unterstützen wir die Kommunen finanziell bei der Erstellung von Wärmeplänen und sorgen in den kleinen Gemeinden für vereinfachte Verfahren. Keine Kommune muss die Wärmeplanung alleine stemmen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit dem Wochenende wird Israel von zahlreichen Anschlägen durch die Terrororganisation Hamas erschüttert. Hunderte Menschen, die meisten davon Zivilistinnen und Zivilisten, wurden getötet, misshandelt, vergewaltigt oder entführt. Unsere Gedanken sind bei all den Menschen und ihren Familien, Freundinnen und Freunden. Die israelische Regierung hat den Kriegszustand ausgerufen. Diese Schandtaten der Hamas sind durch nichts zu rechtfertigen. Es sind feige, terroristische Anschläge mit vielen unschuldigen Opfern. Wir stehen in voller Solidarität zu Israel, seinem Recht auf Selbstverteidigung und Terrorbekämpfung. Die Sicherheit des Staates Israels ist uns Verpflichtung. Deshalb verstärken wir auch den Schutz der israelischen und jüdischen Einrichtungen in unserem Land. Wir blicken besorgt in die Region und hoffen, dass es nicht zu einer weiteren Eskalation kommen wird.

Durch nichts zu rechtfertigen sind die israelfeindlichen, antisemitischen und gewaltverherrlichenden Sprechchöre und Äußerungen auch bei uns. Solche abscheulichen Bekundungen haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Dafür muss es harte Konsequenzen geben. Derartige Versammlungen – so wie in diesem Fall auch geschehen – müssen abgebrochen oder im Vorfeld untersagt werden.

Dass die große Mehrheit in unserem Land an der Seite Israels steht, hat die Demonstration am Brandenburger Tor gezeigt. Dort haben sich am Sonntag rund 2.000 Menschen versammelt, um ihre Solidarität mit Israel zu bekunden und ein Zeichen gegen Hass und Gewalt zu setzen. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz hat klargestellt, dass Deutschland an der Seite Israels steht. Er wird dies in einer Regierungserklärung in dieser Woche noch einmal deutlich machen.

Am Sonntag haben die Bürgerinnen und Bürger in Hessen und Bayern neue Landtage gewählt. Leider haben viele Menschen sich nicht für die SPD entschieden. Unser Dank gilt dennoch allen ehrenamtlichen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfern, allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bis zum Schluss für die SPD ins Zeug gelegt haben.

Wir haben bei den Wahlen nicht nur an Stimmen verloren. Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir mit Entsetzen feststellen, dass deutlich mehr Rechtsradikale in die Landesparlamente gewählt worden sind. Niemanden lässt das kalt. Und dennoch gilt jetzt umso mehr, sich dem entschlossen entgegenzustellen.

Der Stimmenzuwachs für die Rechtsradikalen liegt sicher auch daran, dass mit dem Thema Migration mobilisiert wurde. Wir wissen, dass viele Kommunen Enormes stemmen und ei-

nige an ihre Belastungsgrenze kommen. Und viele Menschen sind besorgt. Die Herausforderungen bei der Migration können wir aber nur mit einem Bündel von Maßnahmen bewältigen – gemeinsam mit den Bundesländern und unseren europäischen Nachbarn. Von Anfang an haben wir uns für klare und humanitäre Regeln in der EU eingesetzt. Die Forderung nach einer Obergrenze ist wohlfeil – doch niemand, der sie fordert, sagt, wie sie konkret erreicht werden kann.

Wir verstehen, dass viele Menschen verunsichert sind. Der russische Krieg gegen die Ukraine dauert an, die Inflation ist zu hoch und die Transformation hin zu Klimaneutralität verlangt uns allen viele Veränderungen ab. Bei allen Herausforderungen haben wir den sozialen Zusammenhalt im Blick, federn soziale Härten ab und lassen niemanden alleine. Wir stehen dafür, die notwendigen Veränderungen immer mit sozialer Sicherheit zu verknüpfen. Darauf können sich die Menschen verlassen.

So beispielsweise im Gebäudebereich: Mit dem Beschluss des Gebäudeenergiegesetzes haben wir den Umstieg auf klimaneutrales Heizen eingeleitet. Damit die Menschen nicht überfordert werden, haben wir dieses Gesetz mit einer verpflichtenden und flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung verzahnt. Damit stellen wir zwei Dinge sicher: Wir wollen bis 2045 klimaneutral leben und wirtschaften, und wir machen Klimaschutz für alle bezahlbar. So sorgen wir dafür, dass jede und jeder den Weg Richtung Klimaneutralität mitgehen kann.

Seit Langem haben wir uns für eine weltweite Mindestbesteuerung von Unternehmen eingesetzt, um Steuerdumping zu bekämpfen. In dieser Woche bringt die Bundesregierung nun einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Dadurch stellen wir sicher, dass Unternehmen nicht mehr nur dort ihre Steuern zahlen, wo sie am niedrigsten sind – denn das schadet fast allen Staaten auf der Erde. Auf der großen Wirtschaftskonferenz der SPD-Fraktion am 11. Oktober wollen wir diese und weitere Aspekte diskutieren. Unser Bundeskanzler Olaf Scholz wird auch teilnehmen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Raumfahrtstrategie der Bundesregierung

Über die neue Raumfahrtstrategie der Bundesregierung berät der Bundestag am Mittwoch erstmals. Die vorgelegte Strategie soll der zunehmenden Bedeutung der Raumfahrt Rechnung tragen, zumal seit der letzten Strategie von 2010 eine enorme Entwicklung in der Branche stattgefunden hat.

Weltraumgestützte Infrastrukturen sind mittlerweile immer mehr auch Teil der kritischen Infrastruktur. Ihre Verfügbarkeit und die dafür benötigten Raumfahrttechnologien sind für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas essentiell. Umso wichtiger ist es, Kooperationen in Europa und auch international weiter auszubauen. Dafür muss das nationale Engagement gesteigert werden, um die Beitrags- und Partnerschaftsfähigkeit sicherzustellen, fordert die Bundesregierung. Deutschland und Europa brauchen in den relevanten Bereichen, die die Souveränität betreffen, eigene Kompetenzen, wie etwa die Fähigkeit, Satelliten ins All zu bringen, Kommunikation zwischen Satelliten und von den Satelliten zur Erde zu sichern und sich ein Bild über die Lage im Weltraum zu verschaffen.

Neben den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen in Deutschland arbeitet die Bundesregierung hierzu in der Europäischen Union mit der Europäischen Weltraumorganisation ESA zusammen. Die deutsche Raumfahrtindustrie hat sich dabei als Hersteller und Zulieferer exzellenter Raumfahrttechnologien etabliert. In der neuen Raumfahrtstrategie geht es außerdem um das Voranbringen von New Space, also von Geschäftsmodellen an der Schnittstelle von Raumfahrt und digitaler Wirtschaft, um die Bekämpfung des Klimawandels, die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten sowie um einen verantwortungsvollen Umgang von Raumfahrtanwendungen.

Bereits im April 2023 hat sich die SPD-Fraktion in einem Positionspapier für eine stärkere Rolle Deutschlands in der Raumfahrt ausgesprochen.

TOP 5: Steuerfairness schaffen – Globale Mindestbesteuerung umsetzen

Wenn global agierende, große Konzerne kaum Steuern zahlen, ist das hochgradig ungerecht und verzerrt den internationalen Wettbewerb. Zudem fehlen die Steuereinnahmen den öffentlichen Haushalten. Denn diese Unternehmen verschieben ihre Gewinne in Steueroasen und vermeiden es so, Milliarden an Steuer zu zahlen.

Um das künftig zu verhindern, braucht es globale, einheitliche Lösungen. 2021 konnte auf internationaler Ebene, innerhalb der OECD und den G-20 eine Einigung auf einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent erzielt werden. Um dies innerhalb der EU einheitlich umzusetzen, haben die EU-Mitgliedstaaten sich im Dezember 2022 auf eine Richtlinie geeinigt. Diese muss bis Ende 2023 umgesetzt werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Die Mindestbesteuerung gilt für alle international tätigen Unternehmen und große inländische Gruppen mit einem jährlichen Umsatz über 750 Millionen Euro. Künftig werden sämtliche Gewinne, die ein Konzern weltweit erwirtschaftet, mit 15 Prozent versteuert, ganz egal, wo sie entstehen. Bislang zahlen diejenigen Tochterunternehmen des Konzerns, die in Steueroasen sitzen, kaum Steuern und der Gesamtkonzern profitiert davon. Das ist künftig nicht mehr möglich. Die vorgesehenen Nachversteuerungsregelungen stellen eine globale effektive Mindestbesteuerung sicher, wirken schädlichem Steuerwettbewerb und aggressiven Steuergestaltungen entgegen. Sie tragen damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit bei.

TOP 10: Wachstumschancen, Investitionen und Innovation stärken

Das Wachstumschancengesetz soll Impulse für Investitionen und Innovationen setzen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland verbessern.

Als ein zentrales Projekt soll eine Investitionsprämie zur Förderung der Transformation der Wirtschaft eingeführt werden: 15 Prozent der Aufwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen von Unternehmen könnten künftig als direkte finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung bezuschusst werden. Damit sollen Investitionen in saubere und klimafreundliche Technologien angeregt werden.

Auch die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung soll verbessert werden. Neben Personalkosten könnten künftig auch Sachkosten gefördert werden. Außerdem wird die maximale Bemessungsgrundlage verdreifacht, wodurch die Förderbeträge steigen. Für kleine und mittlere Unternehmen würde sich darüber hinaus der Fördersatz von 25 auf 35 Prozent erhöhen.

Vorgesehen sind auch Anpassungen mit zahlreichen Einzelregelungen quer durch das Steuerrecht, die das Steuersystem an zentralen Stellen einfacher und moderner machen sollen. Um die Liquidität von Unternehmen, insbesondere des Mittelstands, zu verbessern, sollen die Abschreibungsbedingungen verbessert werden und die Prozentgrenze bei der Verrechnung des Verlustvortrages für vier Jahre angehoben werden. Weitere Maßnahmen sind: Die

Übergangszeit bis zur vollständigen Besteuerung von Altersrenten soll bis 2058 verlängert werden. Vorgesehen ist ebenfalls eine Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen. Wir beraten den Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung.

TOP 11a und b: Nachrichtendienstrecht wird reformiert

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) erfordert, dass die Vorschriften über die Übermittlung nachrichtendienstlich gewonnener Informationen neu gefasst werden müssen. Die bisherigen Regelungen gelten nur noch bis 31. Dezember 2023. Betroffen sind die Vorschriften, die verpflichten, personenbezogene Daten zu übermitteln, wenn sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden. Deshalb werden die Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz sowie dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst neu gefasst. Die Regelungen müssen vor dem 1. Januar 2024 in Kraft treten, da sonst keine Übermittlungen mehr möglich wären. Beide Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Weitere Änderungen zielen außerdem darauf ab, die Arbeit der Nachrichtendienste auch vor Verrat aus dem Inneren zu schützen. Ein mutmaßlicher Verratsfall hat gezeigt, dass die Eigensicherung der Dienste gestärkt werden muss. Mögliche Spionagetätigkeiten anderer Nachrichtendienste sollen durch Kontrollen frühzeitig erkannt werden. Hierbei geht es insbesondere um die Sicherung von sogenannten Verschlusssachen, also geheimhaltungsbedürftigen Dokumenten. Dazu sollen zum Beispiel die Befugnisse zur Durchführung von Personen-, Taschen-, Fahrzeug- und Raumkontrollen gesetzlich verankert werden.

TOP 13: Mehr Freiraum für die Agentur für Sprunginnovationen

Seit 2019 gibt es die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SprinD) mit Sitz in Leipzig. Ihre Aufgabe ist es, innovative Forschungsideen zu fördern und weiterzuentwickeln, die das Potenzial zu bahnbrechenden Erfindungen oder Technologien haben. Sprunginnovationen können Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend verändern und technologische, soziale oder ökologische Probleme lösen. Die Erfindung des Smartphones, des GPS oder des MP3-Formats sind einige Beispiele hierfür.

Damit die Agentur für Sprunginnovationen freier agieren und investieren kann, sollen die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die SprinD verbessert werden. Dies sieht der Entwurf der Bundesregierung für ein SprinD-Freiheitsgesetz vor, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Konkret ist vorgesehen, dass die Agentur im Rahmen einer Beleihung die Kompetenz erhält, selbstständig zu handeln und zu investieren. Öffentlich-rechtliche und privatwirtschaftliche Finanzierungsinstrumente sollen gleichermaßen genutzt werden dürfen. Die SprinD kann sich künftig auch in eigener Verantwortung an Unternehmen beteiligen. Durch Selbstbewirtschaftungsmittel wird eine flexiblere Wirtschaftsführung der SprinD über Jahresetats hinaus gewährleistet. Zudem soll es der SprinD ermöglicht werden, Personal auch übertariflich zu bezahlen, indem das Besserstellungsverbot gelockert wird.

TOP 17: Risikobasierte Arbeitsweise der FIU stärken

Die Financial Intelligence Unit (FIU) analysiert als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen innerhalb der Generalzolldirektion die Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz. Ihre Aufgaben sind die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Meldungen über ungewöhnliche oder verdächtige Finanztransaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten.

Um die Arbeit der FIU zu stärken und ihre effektiven Arbeitsprozesse bei der Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen sicherzustellen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, den wir in dieser Woche abschließend beraten. Dieser schafft Rechtsklarheit in der Aufgabenwahrnehmung und risikobasierten Arbeitsweise durch die Zentralstelle. Eingehende Verdachtsmeldungen werden risikobasiert danach ausgewertet, welche Informationen hieraus einer weiteren Bearbeitung im Sinne des gesetzlichen Kernauftrags der FIU bedürfen. Vertieft werden dann zunächst diejenigen Verdachtsmeldungen bearbeitet, bei denen die FIU weiteren Analysebedarf identifiziert hat.

Gesetzlich klargestellt wird auch der Kernauftrag der FIU zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zudem wird die hinreichende Unterstützung der Prozesse der Zentralstelle durch automatisierte Verfahren gesetzlich konkretisiert und die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit mit anderen Behörden vereinfacht. So sollen die Verpflichteten insbesondere bei der Erkennung meldepflichtiger Sachverhalte und bei der Bearbeitung der sogenannten Fristfälle unterstützt werden. Auch sollen die Verpflichteten stärkere Hilfestellungen erhalten, wann und mit welchen Angaben Verdachtsmeldungen abzugeben sind.

TOP 21: Hilfeleistung in Steuersachen neu regeln

Jede/r kennt es, oft braucht es Hilfe bei Steuersachen. Steuerberater:innen, Rechtsanwält:innen oder Wirtschaftsprüfer:innen sind zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugt, weitere Personen und Vereinigungen sind dazu in beschränktem Umfang befugt. Diese werden bislang im Steuerberatungsgesetz aufgezählt. Nun besteht Handlungsbedarf, da die Europäische Kommission die Regelungen für die beschränkte Hilfeleistung in Steuersachen für unsystematisch und inkohärent hält. Wir beraten in 1. Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Befugnis, beschränkt geschäftsmäßig Hilfeleistungen in Steuersachen zu erbringen, neu regelt.

Die Befugnis von Lohnsteuerhilfevereinen soll des Weiteren aus dem bisherigen Regulationssystem herausgenommen und gesondert geregelt werden. Berufs- und Interessenvereinigungen sowie genossenschaftliche Prüfverbände, Spediteure und sonstige Zollvertreter sollen auch unter niedrighschwelligigen Voraussetzungen (weiterhin) geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen erbringen dürfen. Die Vorschrift über die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen sollen weitestgehend an die Regelung des § 6 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) angeglichen werden, die für die unentgeltliche Rechtsdienstleistung auf allen anderen Rechtsgebieten gilt. Damit entsteht ein kohärentes Regelungsgefüge.

TOP 23: Commercial Courts etablieren

„Commercial Courts“, spezielle Senate an den Oberlandesgerichten, sollen in Deutschland etabliert werden und dann für große internationale privatrechtliche Wirtschaftsstreitigkeiten ab einem Streitwert von einer Million Euro erstinstanzlich zuständig sein. Damit soll der Justiz- und Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt werden. Das gesamte gerichtliche Verfahren einschließlich der Verhandlungen soll vollständig auf Englisch geführt werden können. Die Commercial Courts sollen mit spezialisierten Richter:innen besetzt werden, die über sehr gute Sprachkompetenzen verfügen und Zugriff auf moderne technische Ausstattung in den Gerichten haben. Zudem ist ein frühzeitiger Organisationstermin vorgesehen, um den Sach- und Streitstoff zu systematisieren, abzuschichten und um Vereinbarungen zu einem Verfahrensfahrplan zu treffen. Auch an den Landgerichten sollen spezielle Spruchkörper für internationale Handelssachen eingerichtet werden (sogenannte Commercial Chambers). Wir beraten in dieser Woche den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in 1. Lesung.

TOP 24a: Flächendeckende Wärmeplanung ermöglichen

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. So soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in 1. Lesung.

Laut Gesetzentwurf sind die Länder verpflichtet, bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte beziehungsweise bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner:innen konkrete Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Verpflichtung auf die Gemeinden oder eine andere planungsverantwortliche Stelle übertragen. Da in einigen Bundesländern bereits Wärmeplanungen existieren, sieht der Entwurf vor, diese anzuerkennen. Außerdem müssen sie erst im Rahmen der Fortschreibung die bundesrechtlichen Regelungen erfüllen.

Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten, auf deren Basis ein Zielszenario, die Darstellung von voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebieten und eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt werden soll.

Die Wärmeplanung ist technologieoffen. Sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann. Für die Erstellung der Wärmepläne sollen nur bereits vorhandene Daten genutzt werden, die vorrangig aus Registern und Datenbanken sowie bei den energiewirtschaftlichen Marktakteuren erhoben werden.

Neben der Wärmeplanungspflicht legt der Gesetzentwurf das Ziel fest, bis zum Jahr 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen. Dies ergänzt die Vorgabe, Wärmenetze bis 2030 zu einem Anteil von 30 Prozent und bis 2040 mit einem Anteil von 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen.

ZP: Stiftungsfinanzierung regeln

Politische Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Arbeit und zur demokratischen Bildungsarbeit im In- und Ausland. Deshalb wird ihre Arbeit mit Bundesmitteln unterstützt. 2023 erhalten die sechs anerkannten politischen Stiftungen, die jeweils einer im Bundestag vertretenen Partei nahestehen, 697 Millionen Euro. Bislang wurden diese

Globalzuschüsse im Haushaltsplan auf Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen jeweiligen Haushaltsgesetzes zugeteilt. Laut Urteil des BVerfG vom Februar 2023 genügt diese bisherige Zuteilung jedoch den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht mehr. Mit Blick auf das Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb ist laut BVerfG deshalb ein Gesetz zur Regelung der staatlichen Förderung politischer Stiftungen erforderlich. Den entsprechenden Gesetzentwurf eines Stiftungsfinanzierungsgesetzes der Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung.

Dort wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen politische Stiftungen gefördert werden können und nach welchem Maßstab eine Zuweisung von öffentlichen Mitteln gegebenenfalls erfolgt. Gefördert werden demzufolge nur Stiftungen, deren nahestehende Parteien mindestens dreimal hintereinander in Fraktionsstärke im Deutschen Bundestag vertreten sind. Sie müssen in der Gesamtschau aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung eintreten. Beispielsweise darf die politische Stiftung nicht durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft werden oder die nahestehende Partei von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen sein. Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Prüfung stehen, ob eine politische Stiftung auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, sollen bei einer zentralen Stelle im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gebündelt werden.

Der Entwurf enthält auch besondere Vorgaben für die Rücknahme und den auch teilweisen Widerruf von Förderbewilligungen. Weiter werden Regelungen zur Transparenz, zur Zuständigkeit und zur Anerkennung bereits geförderter politischer Stiftungen getroffen.

Die Grundzüge des Verfahrens sind im Wesentlichen an das bisherige bewährte Verfahren angelehnt. Der Haushaltsgesetzgeber, also der Bundestag, bestimmt durch das Haushaltsgesetz die Gesamthöhe der Förderung für das jeweilige Haushaltsjahr.